

Der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz stimmt Unternehmenssteuerreform II in der Fassung des Ständerats zu

Der Ständerat hat in der ersten Sessionswoche der Frühjahressession die Unternehmenssteuerreform II zu Ende beraten. Wie von der Finanzdirektorenkonferenz immer befürwortet, erfolgt eine reduzierte Besteuerung von Dividenden nur bei einer Beteiligungsquote von mindestens 10 %. Damit können vorab die KMU in ihrer Entwicklung gefördert werden. Mit der Beschränkung der Teilbesteuerung auf qualifizierte Beteiligungen soll dem unternehmerischen Risiko des Anteilsinhabers Rechnung getragen werden.

Die Finanzdirektorenkonferenz nimmt von den für die direkte Bundessteuer vorgesehenen Teilbesteuerungssätzen der Dividenden (70 % für natürliche Personen, 50 % für juristische Personen) zustimmend Kenntnis. Mit diesen Ansätzen besteht Gewähr dafür, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die Sozialversicherungen ergeben.

Für die Kantone müssen die Teilbesteuerungssätze, weil diese eine grundsätzlich in die kantonale Steuerautonomie fallende Tariffrage darstellen, frei bleiben. Der Beschluss des Ständerates, hier lediglich eine generelle Umschreibung aufzunehmen ohne einen Mindestprozentsatz festzulegen, wird unterstützt und entspricht den Anträgen der FDK.

Bern, 8. März 2007

Auskunftsperson:

- Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz